

Ideenwelt – das betriebliche Vorschlagswesen an der Frankfurt University of Applied Sciences

Die Frankfurt University of Applied Sciences hat seit dem Wintersemester 2009/2010 ein betriebliches Vorschlagswesen (BVW) eingeführt. Am 18. Mai 2009 wurde eine entsprechende Dienstvereinbarung zwischen dem Präsidium und dem Personalrat abgeschlossen.

Das BVW bietet allen Mitgliedern und Angehörigen der FRA-UAS - also auch den Studierenden - die Möglichkeit, aktiv und kreativ zur Weiterentwicklung der Hochschule beizutragen. Dabei sind nicht unbedingt „große Geistesblitze“ und komplexe Konzepte gefragt. Gerade die „kleineren“ Ideen sind es, die einen Unterschied machen und viel bewirken können.

Hier sind Sie alle als Expertinnen und Experten in ihrem eigenen (Arbeits-)Gebiet gefragt - Ihre Vorschläge sind ausdrücklich willkommen! Als Beispiel seien hier nur einige Themen genannt:

- Motivationssteigerung und bessere Orientierung an den Bedürfnissen aller Beteiligten
- Verbesserung der fachlichen und menschlichen Beziehungen zwischen den an der Hochschule Tätigen
- Verbesserung oder Neugestaltung von Organisationen, Arbeitsabläufen und Techniken sowie Produkten und Dienstleistungen
- Verbesserung der Arbeitssicherheit, Gesundheits-, Umwelt-, Hygiene- und Brandschutzvorsorge.

Wer kann einen Verbesserungsvorschlag einreichen?

Alle Studierenden, Professorinnen/Professoren, Mitarbeitenden können sich am BVW beteiligen, egal ob sie verbeamtet, angestellt oder auf Honorarbasis voll- oder teilzeitbeschäftigt sind oder in der Ausbildung, im Praktikum oder Studierende an der Frankfurt University of Applied Sciences sind. Auch Vorschläge von Gruppen sind möglich. Beschäftigte im Ruhestand sind ebenfalls vorschlagsberechtigt.

Was ist ein Verbesserungsvorschlag?

Es ist ausdrücklich erwünscht, dass alle Hochschul-Angehörigen ihre Kenntnisse, Erfahrungen und Ideen einbringen, die zu einer Verbesserung führen können. Der Verbesserungsvorschlag muss realisierbar, mit vertretbarem Aufwand finanzierbar sowie mit den Zielsetzungen und dem Leitbild der FRA-UAS vereinbar sein.

Als Verbesserungsvorschlag gilt u. a. jede Anregung, die geeignet ist,

- den bei der FRA-UAS Tätigen zu ermöglichen, ihre Arbeitswelt mit zu gestalten
- die fachlichen und menschlichen Beziehungen zwischen den an der Hochschule Tätigen zu verbessern
- eine höhere Identifikation der Beschäftigten mit der FRA-UAS herbeizuführen
- bisher ungenutzte oder neue Entwicklungsmöglichkeiten für Mitarbeitende zu identifizieren
- das Ansehen der Hochschule intern und extern zu erhöhen
- die Leistungsfähigkeit der Hochschule zu erhöhen
- Arbeitsmethoden und -verfahren zu vereinfachen oder zu erleichtern.
- Einkauf, Lagerhaltung, Transportwesen, Büro- und Verwaltungsarbeiten und dgl. zu vereinfachen oder zu verringern
- die Abfallbeseitigung und Entsorgung zu verbessern

- die Beeinträchtigung am Arbeitsplatz durch Immissionen zu verringern
- eine schonende und werterhaltende Nutzung der technischen Ausstattung und Anlagen zu erreichen
- Kosten durch Einsparungen an Material, Energie und Arbeitszeit zu senken

Wo kann ich einen Verbesserungsvorschlag einreichen?

Für das Vorschlagswesen ist Golo Hermann vom Sachgebiet Organisationsentwicklung der Abteilung QEP verantwortlich. Hier können die Verbesserungsvorschläge eingereicht werden. Das entsprechende Formular finden Sie [hier](#).

Herr Hermann berät Sie auch gerne bei der Formulierung Ihres Vorschlages.

Gibt es zeitliche Einschränkungen für die Einreichung von Verbesserungsvorschlägen?

Nein, die Einreichung von Verbesserungsvorschlägen kann laufend erfolgen. Jedoch ist der Stichtag für die Prämierung der 31. August eines Jahres. Bis zu diesem Termin müssen Vorschläge beim Sachgebiet Organisationsentwicklung vorliegen. Vorschläge, die danach eingehen, können folglich bei einer Prämierung erst zum nächsten Stichtag berücksichtigt werden.

Was muss der Verbesserungsvorschlag enthalten?

Der Vorschlag soll eine Beschreibung der gegenwärtigen Situation, eine Darstellung der einzelnen Maßnahmen zur Verbesserung des Verwaltungsablaufes sowie Angaben über die zu erwartende Vereinfachung oder Einsparung enthalten. Er soll möglichst soweit ausgearbeitet sein, dass die Effektivität oder der Nutzen ohne aufwändige Nachforschungen beurteilt werden kann.

Wann wird ein Verbesserungsvorschlag nicht anerkannt?

Als Verbesserungsvorschläge gelten nicht:

- bloße Hinweise auf bestehende Schwierigkeiten und auf Notwendigkeiten von Reparaturen
- Kritik ohne Lösungsvorschläge
- Verbesserungsvorschläge von Mitarbeitenden, zu deren dienstlichen Aufgaben die Rationalisierung und Verbesserung gehören und die einen Vorschlag aus ihrem Aufgabenkreis einreichen
- Vorschläge von Mitarbeitenden, die Kraft ihres Amtes für die Umsetzung ihres Verbesserungsvorschlages in ihrem Aufgabenkreis selbst sorgen können.

In diesen Fällen ist eine Prämierung und Anerkennung ausgeschlossen.

Wer prämiert die Verbesserungsvorschläge und gibt es eine Prämie?

Dem Bewertungsausschuss gehören ein professorales und ein studentisches Mitglied an sowie eine Vertreterin des Personalrats und der/die Kanzler/-in der Frankfurt UAS. Für prämierte Verbesserungsvorschläge steht pro Jahr ein Betrag in Höhe von 5.000 € zur Verfügung. Das Preisgeld ist auf mehrere Vorschläge aufteilbar. Statt einer Geldprämie können auch Vergünstigungen anderer Art, z. B. Sachprämien oder Dienstbefreiungen gewährt werden.

Wird ein prämierter Verbesserungsvorschlag bekannt gemacht?

Die Annahme eines Verbesserungsvorschlages sowie die Gewährung einer Prämie soll im Einverständnis mit dem betreffenden Vorschlagsberechtigten öffentlich bekannt gemacht werden, auf Wunsch auch ohne Namensnennung. Die öffentliche Preisverleihung nimmt der/die Präsident/-in der Frankfurt UAS

im Beisein der/des Vorsitzenden des Personalrats und unter Beteiligung des Fördervereins der FRA-UAS vor.

Herr Hermann als BVW-Beauftragter hilft Ihnen bei Fragen gerne weiter:
Tel. -3056 oder hermann@qep.fra-uas.de